

Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen vollen, freien und ungehinderten Zugang zu der Demokratischen Volksrepublik Korea gewährt;

e) mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und ihrem Amt Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte

in ungebührlicher und mit dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen⁵¹³ und dem Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen⁵¹⁴ unvereinbarer Weise in die Aufgabenwahrnehmung dieser Vertretungen eingegriffen wurde;

4. *fordert* die Regierung der Islamischen Republik Iran *auf*, den im Bericht des Generalsekretärs hervorgehobe-

tuation in der Islamischen Republik besondere Aufmerksamkeit zu widmen, mit dem Ziel, die verschiedenen Menschenrechtsverletzungen, die sich seit dem 12. Juni 2009 ereignet haben, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung über den Stand der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

9. *beschließt*, die Untersuchung der Menschenrechtssituation in der Islamischen Republik Iran auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Förderung und Schutz der Menschenrechte“ fortzusetzen.

RESOLUTION 64/177

Verabschiedet auf der 65. Plenarsitzung am 18. Dezember 2009, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/64/440 und Corr.1, Ziff. 24)⁵¹⁷.

64/177. Technische Hilfe zur Durchführung der internationalen Übereinkünfte und Protokolle betreffend den Terrorismus

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung aller Resolutionen der Generalversammlung und des Sicherheitsrats über technische Hilfe bei der Bekämpfung des Terrorismus,

erneut betonend, dass die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verstärkt werden muss, insbesondere durch den Ausbau der innerstaatlichen Kapazitäten der Staaten durch die Bereitstellung technischer Hilfe,

in Bekräftigung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen und unter Hinweis auf alle Aspekte der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 60/288 vom 8. September 2006 verabschiedeten Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf ihre Resolution 62/272 vom 5. September 2008, in der sie die Mitgliedstaaten, die Vereinten Nationen und andere zuständige internationale, regionale und subregionale Organisationen aufforderte, verstärkte Anstren-